

Eichsfelder Land

Schilderungen und Forschungen

Organ zur Förderung des Natur- und Heimatschutzes.



herausgegeben von Georg Heinrich Daub unter Mitwirkung heimatkundlicher Fachmänner.

Nr. 4, 1924

Beilage zur Eichsfeldia
Druck und Verlag von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld).

4. Jahrgang

Inhalt: P. Jungmann, Beschreibung Heiligenstadts nach Andreas Reuter 1610. — Jünemann, In der ferne. — Rindermann Eine Sonnwendfeier auf dem Hockelraime bei Dingelstädt. — Lippold, Im Sebertal.

Beschreibung Heiligenstadts nach Andreas Reuter 1610.

Von † P. Maternus Jungmann O. F. M.

Die Stadt Heiligenstadt. Die gemeine Burgeschaft doselbstena mit einer geringen Vorstadt ist in vier Vertell, also das oberste vndt niderste der Alten, dan das oberste vndt vnderste der Nauwstadt direct¹⁾ Zum ersten sindt im obersten Viertel der Altenstadt an Häusern oder Herdestetten 139; dorunter 41 Brauwhäuser, hiruon der Herr vom Stralendorff die Remnötht mit dreien Brauwhäuser im Gebraucht. Im vndersten Viertel der Altenstadt 62 Brauw- vndt 63 Rothhäuser, darunter der Herr Wikethumb²⁾ zu Erfurdt ein Brauw-, vndt ein Rothhaus an sich erkaufft. Item, die von Kerflingerode, haben auch eine alte hergebrachte Wohnungen. Dan furters im obersten Viertel der Nauwstadt 78 Brauw- vndt 82 Rothhäuser. Schleiflichen im vndersten Viertel der Nauwstadt sind 88 Brauw- vndt 77 Rothhäuser, hiruober in Collegium Societatis Jesu 7 Brauw- vndt 3 Rothhäuser gezogen.

Die von Tastungen haben auch ein Bauhausung in der Stadt wie dan eben

messigt die Knorren. Wer dießes haben die von Bodungen 3 bauwfellige Lehnhäuser, dorzu ein gahrte gehörigt. Die von Hanstein haben auch 3 Lehnhäuser oder Herdestette, gemeine geringe Gebew zusammen einer Badstuben. Die von Winkingerode haben eine Lehnmullen³⁾ mit dreien Mahlgengen, darnechten ein Rothhaus an der Geißleden vndt noch zwey Häuser neben zweien Gärten im Fuchswinkel, davon sie aber so woll (wie) andere obstehende vom Adell von den Ihrigen mehr nicht, dan vsm Fall das Lehngeldt zu gewarten (haben).

Im vndersten Viertel der Altenstadt hatt der Hochwürdigste, vnser gnedigster Herr, der Erzbischoff zu Mainz, Churfürst, von ydem Hause ettlichen Häffern jehrlichen einzunehmen — wirdt Vorigthaffer genannt — vorunge Ihr Churf. G. Ruestbergischen Reigistern. — Im obersten Viertel wirdt gleichgestaldt Hafferzinz, auch Hunner⁴⁾ gegeben, so in eine Vicarey gehörigt.

Die von Bodenhausen haben in der ganzen Nauwstadt von jedem Hause jehrlichem einen Pfennig — wirdt der Wartezinz⁵⁾ genannt — zu erfordern.

Anmerkung: Die Schreibweise ist die von Reuter. Nur sind für die Hauptwörter große Anfangsbuchstaben gewählt, während Reuter sie bald groß, bald klein schreibt, wie er auch für Nebenwörter eine verschiedene Schreibweise hat. — Vergl. zu diesem Artikel auch die Stadtplanstizze auf S. 29.

¹⁾ eingeteilt.

²⁾ Bicedom.

³⁾ Die Ratsmühle neben dem alten Rathause und der Badestube.

⁴⁾ Ein Huhn ist zu 2 Schbr. (1 Schneeberger à 12 Pfennige) gerechnet.

⁵⁾ 4 1/2 Malter Korn und 4 1/2 Malter Safer.

eini-
schof
1574
hatte,
jener
den
ber-
men;
dann
e spä-

m er-
shau-
e Un-
hließ-
rtigen
lbreise
jeßen,
nach
ibera-
reichst

Er er-
n lite-
stellen
Buch
n und
eichs-
nd ge-
he Zeit
schland
t eine
Auge
maligen
manche
in be-
eise zu
Zierde
den Li-
en des
noch
Duder-
Ahnen
so viel
r Neu-
det sich
ächtiger
insolge
3 Fein-
hochbe-
Altare
sch sein,
jenstadt
Mittel-

e l d.

Diesse Stahdt Hilligenstahdt ligt in un-
zweifflicher Churf. Mainkischer landesfürst-
lichen hohen Obrigkeit; hatte Ihre Churf.
Gnaden Steuer, Folge (vndt) Zohll; vndt
werden nichtt allein wegen hochstberurter
Churf. Gn. in hilligenstädtlicher Flur vñ der
Burger Lenderen jehrlichen stahdtliche Ze-
henden gesamlet; gleichgestalbt der Herr
Probst alhie vmb die Stahdt als die von
Kerflingerode am Beberberge, naher der
Wehebandzwahrten, Zehenden einzuneh-
men. Inmassen dan auch vñ vieller der Bur-
gern Eckern dreyerlei Thomasgulden —
ist reine Frucht, Weizen, Korn, Haffern —
doch verscheidentlich, als vornehmst mehr
hochstberurter Ihr Churf. G., desgleichen
den Vicarien Lutterbachs hifigen Stiffts
Sancti Martini als Ciriaci in Nörttern
haften vndt alle Jahr, wahn gleich die Fel-
der in Brache (liegen), endrichtett vndt ge-
geben werden müssen.

Diesse Stahdt hatt keine Dörffern, wen-
niger Teyerienn oder Zehenden — allein
den Weinkeller, Gehölze, Landtwehrrn (vndt)
Flur zur Hudtweyde, darnebenst drey Huf-
fen Lehnlandes, die Altten Burg genant,
ziemlich hoch zwischen hir vndt dem Dorffe
Wdra, vñ der linken Seiten, abwärtz ge-
legenn; gibtt jehrlichen dem Beseker der
Vicaren doselbsten, so ihund Hans Thomas
Selge ist, neun Malter partin. Hirüber hatt
die Stahdt in ihrer Flur an vndercheidt-
lichenn Ortern ettliche, wenig Lenderen lie-
gende vndt an sich erkaufft, dauon ein-
theilß ebenmessig obberurte. Zehenden er-
hoben vndt endrichtett werden müssen.

Volgett nuhn in specie, was jehrlichen vor
Einkunfften vndt Rentten gefallen, vort-
zeichnet:

An Thomasgulden in Hilligenstahdt 1 Fl.
32 (1) Schbr. 4 Pf. 1 Heller Geldtt, 22 Mal-
der 3 $\frac{1}{2}$ Verttill 1 Mezen Weizen, 25
Malder 5 Hm.⁶⁾ 1 $\frac{1}{2}$ Mezen Kornß, 50
Malder 2 $\frac{1}{2}$ Hm. 3 $\frac{3}{4}$ einer Mezen Haffern, 3
Hunner (facit 6 Schbr.), 90 Eyger (facit
6 Schbr.)

Der Fronmuller gibtt auß Iher Churf.
Gn. Fronmullen 7) zu Hilligenstad jehr-
lichenn zu Zinße 50 Gulden an Gelde,
vndt 50 Malder Kornß (vndt) 10 Malder
Weyhenn. —

Volgett nunn, was Ihr Churf. Gn. an
Voigthaffern vndt Voigttpfennige gefallen:

⁶⁾ Heimezen.

⁷⁾ Herrenmühle.

Dous ist Abfürzung von Domus, Haus. Rlta
oder Relicta ist gleichbezeichnend mit Wittwe.

2 Schbr. 1 Heller an Gelde, 14 Malder 2
Mezen Haffern, 12 Hunner vndt 3 $\frac{1}{4}$, facit
25 $\frac{1}{2}$ Schbr.

Es geben auch die Burgern zu Hilligen-
stahdt von der Wustenunge Reißbach, so sie
nu mehr erbelichen erkaufft, jehrlichen zu
Zinße: 13 $\frac{1}{2}$ Malder Kornß, 13 $\frac{1}{2}$ Malder
Haffern, dan noch 1 Fl. 28 Schilling 1 $\frac{1}{2}$
Pf. vndt 28 Schbr. 2 $\frac{1}{2}$ Pf. vor 423 $\frac{1}{2}$. (1)
Eygerenn. Nota der Schulze zu Reißbach
beheldtt jehrlichenn inne 1 Mld. partim vndt
15 Pf. an Gelde vndt 15 Pf. vor 15 Eygerenn.

Der Zehende zu Hilligenstahdt ist vor-
wehert; doroun wirdtt geben 28 Malder
Kornß, 28 Malder Haffernß, dießer Ze-
hende steygett, vndt fallet, das ein Jahr
mehr als das ander gibt.

Wohl eines der ältesten Verzeichnisse der
Bewohner des Eichsfeldes enthalten die
Listen der Türkensteuer und Landsteuer aus
dem 16. Jahrhundert. Bei jenen wurden in
der ersten Zeit alle besteuert, die ein Ver-
mögen von 10—12 Gulden besaßen. Beim
dritten Ausschreiben wurde ein anderes
Verfahren beliebt. Jedem Amte wurde die
Summe von den Landständen vorgeschrieben,
das es aufzubringen hatte. Die Vögte und
Schulzen hatten sie alsdann nach Verhält-
nis der Leistungsfähigkeit der einzelnen Ort-
schaften einzufordern. Die ersten Register
sind in folgender Weise angelegt: Jedes
Haus und jeder Hof wurden aufgeschrieben,
und taxiert, ebenso die Ländereien, der Vieh-
bestand an Pferden, Rühen, Schweinen und
Schafen; für die Kinder, die eigenes Ver-
mögen besaßen, zahlte der Vater, sowie für
die Dienftboten der Lohnherr, wenn sie in
seinem Haus wohnten, nach der Höhe des
Lohnes. Das Einkommen, daß der Meister
durch sein Handwerk, der Pfarrer durch seine
geistlichen Dienste erwarb, das Geld, das
jemand auf Zinsen gelegt hatte, alles mußte
versteuert werden, und zwar mußte 15 $\frac{1}{2}$
der zweihundertste Teil des ganzen Ver-
mögens entrichtet werden, und drei Jahre
nachher ebensoviel. Die genauesten Spezi-
fifikationen sind die der untereichsfeldischen
Aemter Duderstadt, Gieboldehausen und
Lindau. Von Duderstadt selbst und Hei-
ligenstadt ist die Taxationsliste nicht mehr
vorhanden. Die Listen enthalten nur das
Verzeichnis der Häuser und deren Besitzer
bezw. Bewohner mit dem nachher einge-
tragenen Vermerk der Bezahlung „debit“.
Da diese bei Heiligenstadt nur in vier Fäl-
len fehlt, so ist sie ganz weggelassen. Es
folgt nunmehr das Verzeichnis derjenigen
die für die „Türkensteuer zur eilenden Hülff“
1542 eingeschätzt waren.